



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/574/2025
Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 01.09.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
11.09.2025	Schulausschuss			

Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder

Nach dem Nieders. Schulgesetz gehören dem Schulausschuss Mitglieder an, die nicht zugleich im Samtgemeinderat vertreten sind.

Elternvertreterin Frau Kirsten Schröder muss noch als beratendes Mitglied verpflichtet werden.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wird das neue Mitglied des Schulausschusses vom Samtgemeindebürgermeister bzw. vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.
Die Pflichtenbelehrung ist aktenkundig zu machen.